## 2847/J-BR/2011

**Eingelangt am 06.10.2011** 

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

## **ANFRAGE**

der Bundesräte Cornelia Michalke, Dr. Magnus Brunner und Edgar Mayer und weiterer Bundesräte an den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend betreffend Schweizer Protektionismus zu Lasten Vorarlberger Taxiunternehmen

Seit Monaten leben die Vorarlberger Taxiunternehmen mit intensiven Problemen, wenn sie die Gäste des Flughafens Zürich, Personen die zu uns auf Urlaub kommen wollen, abholen. Die vorgeschlagene Lösung einer 90-Tage-Regelung und die Entlohnung nach den Schweizer Lohnbestimmungen ist nicht annehmbar und ein unzulässiger Eingriff in die österreichische Rechtsordnung. Die Behinderung der grenzüberschreitenden Dienstleistungen und Warenlieferungen im Rahmen der Gemeinschaft, an der auch die Schweizer Eidgenossenschaft gerne zur Stärkung der Wirtschaft teilnimmt, ist schlicht und einfach gemeinschaftsrechtswidrig.

Jedenfalls widersprechen sowohl der Vorschlag als auch die Praxis dem Geiste der Europäischen Union. Es haben sich daher Vertreter der Schweizer Nachbarländer der Protestbewegung angeschlossen. Die heimischen Unternehmer befördern in etwa 140.000 Fahrgäste zum Flughafen Zürich und vom Flughafen Zürich nach Vorarlberg. Es sind dies ca. 30.000 Fahrten. Bereits jetzt sind negative Auswirkungen auf den Geschäftsstandort Vorarlberg erkennbar.

Auch der Tourismus leidet unter dieser Regelung massiv. Betroffen sind neben den Taxiunternehmen weiters auch Mietwagen- und Kleinbusbetreiber.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Bundesräte an den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend folgende

## **ANFRAGE**

- 1. Was werden Sie unternehmen um die negativen Auswirkungen auf den Geschäftsstandort Vorarlberg zu beseitigen bzw. zu verringern?
- 2. Was werden Sie unternehmen um die negativen Auswirkungen auf den Tourismus in Vorarlberg zu beseitigen bzw. zu verringern?